

Diskussionspapier zur aktuellen Situation der technischen Verwaltungen im Freistaat Bayern



Zentralverband
der Ingenieure im
öffentlichen Dienst
in Bayern e.V.

*Clemens Schwab – Dipl.-Ing (FH) – Vorsitzender ZVI Bayern e.V.
Juli 2015*

➤ Personaleinsparung – Überlastung und Kompetenzverlust

- Art. 6b Stellenabbau ca. 46 % (ca. 40 % im Bereich der techn. Verwaltung erbracht)
- Demografischer Wandel (siehe beiliegende Darstellung im Bereich LE)
- Reformprozess Verwaltung 21 - Zusammenlegung von Verwaltungen
- stetig wachsende Aufgaben
- Anforderungen an Prozesse steigen u.a. im Hinblick auf
 - Umsetzung stetig neuer EU-Richtlinien
 - hohe Bürgerbeteiligung
- Aufwand bei Privatisierung überdurchschnittlich hoch durch
 - fehlende Qualifikation der Büros bzw. des Büropersonals
 - hohe Fluktuation des Personals in den Büros
 - großen Aufwand bei Prozessbegleitung und Überwachung / Controlling
- Heimatstrategie – Behördenverlagerung
 - weitere starke Reduzierung des Personalkörpers
 - erhöhter Zeitaufwand durch erheblich längere Fahrstrecken
- Fehlende Bewerber durch falsche Hochschulpolitik



- Aufhebung des Art. 6b
- Aufhebung der Wiederbesetzungssperre

➤ Entwicklungsmöglichkeiten – Dipl.-Ing (FH) vs. Verwaltungsbeamte

- Dipl.-Ing. (FH) längere Wartezeiten durch Anrechnung der Dienstzeiten erst nach Ausbildung, Probezeit etc.
- Geringere Karrierechancen der Dipl.-Ing. (FH) (siehe beiliegende Antwort des LT und die Auswertung hierzu)



- Volle Anrechnung der Studienzeit auf die Dienstaltersstufe
- Volle Anrechnung der Anwärterzeit auf die Probezeit

➤ Gleichwertigkeit – Dipl.-Ing (FH) Verlierer des Bologna-Prozesses

- Würdigungsbeschluss des LT zur Gleichwertigkeit wurde nicht umgesetzt
- Keine Vergleichbarkeit des Bachelor Abschlusses mit Diplom-Abschluss
- Gleichstellung BA <-> Dipl.-Ing. (FH) beim Einstieg im öD (QE3)



- Entwicklungsmöglichkeit der Dipl.-Ing. (FH) ohne MQ bis A14